

17. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 15

des Abgeordneten Peter Trapp (CDU)

aus der 37. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 24. Oktober 2013 und **Antwort**

„Lange Nacht der Wissenschaften“ an Oberschulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Gibt es bereits Überlegungen die „Lange Nacht der Wissenschaften“ auch an Berliner Oberschulen stattfinden zu lassen und wenn ja, welche?

Zu 1.: Nein, eine Konzeption der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft dazu gibt es bisher nicht.

Jedoch haben in den vergangenen Jahren sporadisch auch Schulen als Standorte an der Langen Nacht der Wissenschaften teilgenommen. So ist zum Beispiel die Lise-Meitner-Schule (Oberstufenzentrum Chemie-Biologie-Physik) an der Langen Nacht der Wissenschaften beteiligt.

Das Angebot der Langen Nacht wird jedoch von angehenden Absolventinnen und Absolventen bzw. älteren Schülerinnen und Schülern sehr gern für eigene Informationsbesuche an den Hochschulen genutzt. Der Besuch erfolgt teilweise in Gruppen und an Hand von vorab in den Schulen besprochenen Touren. In manchen Jahren macht die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler über 30% der Lange-Nacht-Besucherinnen und -Besucher aus.

2. Wie bewertet der Senat die Überlegung, dass auch an Oberschulen von z. B. 16.00 – 02.00 Uhr an einem Samstag eine „Lange Nacht der Wissenschaften“ angeboten wird?

Zu 2.: Die bereits bestehende „Lange Nacht der Wissenschaften“ steht, wie auch zu 1. ausgeführt, den Oberschulen prinzipiell zur Teilnahme offen. Eine Kooperation und gemeinsame Umsetzung von Angeboten zwischen Hochschulen und Schulen wird als eine Bereicherung des Schullebens gesehen. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger und ehrenamtlicher Basis, daher liegt die Entscheidung über eine Teilnahme bei den Schulen.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch das Jugendschutzgesetz. An einer solchen Veranstaltung könnten sich also nur die bereits volljährigen Schülerinnen und Schüler in vollem Umfang beteiligen.

Berlin, den 29. Oktober 2013

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Nov. 2013)